

# Elternbeiratswahl im Schuljahr 2016/17

Der Elternbeirat ist lt. Art. 65 BayEUG die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler.

Die Aufgaben des Elternbeirates am Gymnasium sind u.a.

- Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Schule
- Beratung von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Eltern
- Teilnahme am Schulforum
- .....

Der Elternbeirat am HLG trifft sich i. d. R. 8 x pro Schuljahr; es werden mannigfaltige Themen und viele Ideen diskutiert und auf den Weg gebracht.

Nachdem die Amtszeit des Elternbeirates auf zwei Jahre begrenzt ist, stehen Anfang dieses Schuljahres wieder die Neuwahlen des Elternbeirates an. Aufgrund der geringen Wahlbeteiligung in den letzten zwei Amtsperioden des Elternbeirates haben wir uns entschlossen, den Elternbeirat für die beiden folgenden Jahre erstmalig per Briefwahl wählen zu lassen.

## Im Folgenden stellen wir Ihnen den Ablauf der Elternbeiratswahl vor:

- Ab dem 12.10.2016 erhalten Sie von uns für jedes Kind, das derzeit unsere Schule besucht einen **Stimmzettel mit den Kandidaten/Kandidatinnen**, sowie deren Steckbrief. Sie haben 12 Stimmen pro Stimmzettel, wobei **keine Häufelung von Stimmen** auf einen Kandidaten bzw. auf eine Kandidatin erlaubt ist.
- Den von Ihnen ausgefüllten Stimmzettel geben Sie in **einem verschlossenen Kuvert** Ihrem Kind mit, das diesen bis spätestens Mittwoch, den **26.10.2016 im Sekretariat** abgibt. Stimmzettel, die nach dem 26.10.2016 abgegeben werden sind ungültig.
- Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen zuvor benannten Wahlvorstand. Max. 24 Kandidaten, die gewählt wurden gehören dem neuen Elternbeirat an. Die zwölf Kandidaten/Kandidatinnen, die die meisten Stimmen erhalten sind stimmberechtigt, die weiteren Kandidaten/Kandidatinnen sind in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden und rücken nach Ausscheiden stimmberechtigter Kandidaten/Kandidatinnen bis zur nächsten Wahl automatisch nach. Sie werden schriftlich benachrichtigt und zur konstituierenden Sitzung eingeladen.